

Antrag für Unternehmen und Organisationen um Förderung für: (E-)Dienstfahräder

(Grundlage: „Spezielle Förderungsrichtlinien – Umwelt, Energie“ vom 14. Mai 2020)

(Förderantrag – Stand: Oktober 2023)

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit * gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Förderungswerber*in:

Firma/Organisation *	Name Kontaktperson * männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
UID-Nr./Vereinsregister-Nr. *	Vorsteuerabzugsberechtigt * ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
① Als Förderungswerber*in ist ausschließlich der*die Adressat*in der vorzulegenden Rechnungen und Zahlungsnachweise (Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung einer etwaigen Förderung) anzugeben.	

Adresse

Straße *	PLZ *	Ort *
----------	-------	-------

Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse/Telefonnummer erlauben Sie die Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, um Fragen zu Ihrem Förderantrag direkt klären zu können:

E-Mail-Adresse	Telefonnummer
----------------	---------------

Bankverbindung

Bankinstitut *	IBAN *
① Der*Die Kontoinhaber*in muss mit dem Namen des Förderwerbers/der Förderwerberin übereinstimmen.	

Förderungserklärung

Wir erklären bzw. verpflichten uns, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien der Stadt Linz (2018) sowie die Speziellen Richtlinien Umwelt, Energie (2020), siehe www.linz.at/umwelt/foerderungen.php, verbindlich anzuerkennen und bestätigen, dass die Angaben im Förderungsantrag vollständig und richtig sind.

Folgende Förderungen (bzw. Förderantrag) wurden von mir (uns) in den vergangenen drei Jahren gestellt bzw. bezogen bzw. in den kommenden 12 Monaten noch gestellt werden:

Andere Förderstellen (Bund, Land, andere Magistratsdienststelle, AMS etc.)	Förderung	Höhe der beantragten Förderung	Status des Förderantrags			Datum der genehmigten Förderung	De-minimis- Beihilfe ¹⁾	
			Antrag geplant	Antrag eingebracht	genehmigte Förderhöhe		Ja	Nein
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten von anderen Förderstellen Förderungen zugesagt bzw. genehmigt worden sein, sind Kopien der diesbezüglichen Erledigungsschreiben vorzulegen.

¹⁾ De-minimis-Beihilfe (gilt nur für Unternehmen): Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von derzeit € 200.000,-- an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

① Eine Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Angaben im Förderantrag vollständig und richtig sind und alle erforderlichen Beilagen angeschlossen sind. Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.

<input checked="" type="checkbox"/>	Erforderliche Beilagen, die dem Antrag angeschlossen sind: (vorzugsweise elektronisch, aber auch in Papierform als Kopie möglich)
Beilage 1	<input type="checkbox"/> Kaufvertrag bzw. Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
Beilage 2	<input type="checkbox"/> Zahlungsnachweis als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung) – <i>keine Screenshots; Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein</i>
Beilage 3	<input type="checkbox"/> Nachweis der unternehmerischen Tätigkeit bzw. der Vereinstätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuch, Zentrales Vereinsregister), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer

_____, _____
Ort Datum Unterschrift (Firmen- oder satzungsmäßige Fertigung der
Förderungswerberin/des Förderungswerbers)

Informationen zum Datenschutz:

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt nicht, falls es sich bei der Förderungswerberin bzw. beim Förderwerber um eine juristische Person handelt. Vertretungsbefugte Organe (z.B. Geschäftsführer*in, Vereinsobmann/-frau) unterliegen nicht dem Anwendungsbereich der DSGVO.

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Förderverfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 30 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht, Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Tel. 0732 7070, E-Mail datenschutz@mag.linz.at

Kurzbeschreibung:

Art des Fahrzeuges und Anzahl (maximal 5 Stück):	<input type="checkbox"/> Dienstfahrrad <input type="checkbox"/> E-Dienstfahrrad	Anzahl: Anzahl:
Preis (<u>exkl.</u> MwSt. bei Vorsteuerabzugsberechtigung):	€	
Anmerkung zum <u>Einsatzort</u> , <u>Einsatzzweck</u> und zur voraussichtlichen <u>Einsatzdauer</u> :		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich/wir, dass das Dienstfahrrad/die Dienstfahrräder gemäß österreichischer Fahrradverordnung in der gültigen Fassung straßentauglich ausgestattet ist/sind.		

Erläuterungen für die Förderung von (E-)Dienstfahräder

Was wird gefördert?

Die Stadt Linz unterstützt Betriebe, Organisationen etc. mit Standort in Linz mit Ausnahme von Gebietskörperschaften beim Kauf von neuen Dienstfahrädern und E-Dienstfahrädern.

Als (E-)Dienstfahräder sind (E-)Fahräder für Arbeits- und Dienstwege zu verstehen, die gemäß **Fahrradverordnung** i.d.g.F. **straßentauglich ausgerüstet** sind.

Hinweis: E-Dienstfahräder werden in Kooperation mit der Linz AG gefördert.

Förderungsvoraussetzungen

- Firmen- bzw. Vereinssitz in Linz
- Die Fahrzeuge müssen neu angekauft werden. Sie dürfen noch keinen Vorbesitzer gehabt haben.
- Die Fahräder müssen widmungsgemäß als Firmenfahrzeuge verwendet werden und dürfen 3 Jahre lang ab Kaufdatum nicht weiterverkauft werden.
- Es werden einmalig maximal 5 Dienstfahräder pro Unternehmen/Firma gefördert.
- Die Rechnungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.
- Die (E-)Dienstfahräder müssen straßentauglich ausgerüstet sein.
- Leasingfahräder sind nicht förderbar!

Die Stadt Linz behält sich ausdrücklich vor, dass Überprüfungen der Förderbedingungen einschließlich der widmungsgemäßen Verwendung der geförderten Fahrzeuge stattfinden können.

Förderhöhen

Die Förderhöhe beträgt 30 % der Investitionskosten, bzw. maximal 500 Euro pro (E-)Fahrrad.

Begrenzung der Förderhöhe bei Mehrfachförderungen:

Wenn es eine Förderung vom Bund oder/und Land OÖ gibt und diese in Anspruch genommen wird/werden, so ist die gesamte Förderhöhe (Stadt Linz/Bund/Land OÖ) mit maximal 50% der Investitionskosten begrenzt.

Was ist zu tun?

- Antrag ausfüllen
- Erforderliche Unterlagen beilegen:
 - Kaufvertrag bzw. Rechnung (nicht älter als 1 Jahr)
 - Zahlungsbestätigung als PDF-Datei (z.B. Kontoauszug, bei Zahlung via Kreditkarte bzw. PayPal zusätzlich Abrechnung, Händlerbestätigung). Screenshots/Bildauschnitte werden nicht akzeptiert. Der*die Kontoinhaber*in muss ersichtlich sein.
 - Nachweis zur unternehmerischen Tätigkeit bzw. Vereinstätigkeit: z.B. Gewerbeschein, Auszug aus einem öffentlichen Register (z.B. Firmenbuch, zentrales Vereinsregister), Versicherungsbestätigung der SVA, aufrechte Mitgliedschaft einer Kammer
- Antrag und Beilagen vorzugsweise per E-Mail an ptu.sku@mag.linz.at

Wichtig!

Sollten beim Förderantrag Unterlagen fehlen, werden Sie von uns einmalig aufgefordert werden, diese nachzureichen. Die Unterlagen müssen innerhalb von 3 Monaten ab erfolgter Aufforderung in der Förderstelle einlangen. Ansonsten gilt der Förderantrag als zurückgezogen.